

Marktgemeindeamt

Altmünster

Marktstraße 21, 4813 Altmünster

Politischer Bezirk Gmunden, Oö.

B A U A M T



4813 Altmünster, 15.04.2019

Bearb.: Marianne Ferstl

Tel.Nr.:07612/87611

Telefax: 07612/87611/299

DVR. 0048542

E-mail: gemeinde@altmuenster.ooe.gv.at

bauamt@altmuenster.ooe.gv.at

AZ.:Bau-30/2018

Gegenstand: Neubau eines Wohnhauses mit 9 Wohneinheiten und 15 PKW-Stellplätzen
Grundstück: 1198/3 KG.: Neukirchen

Firma

Gemeinnützige Siedlergemeinschaft "Traunsee" GmbH.

Grünbergweg 5c

4810 Gmunden

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die oben genannte Bauwerberin hat am 01.03.2018 um baubehördliche Bewilligung für den Neubau eines Wohnhauses mit 9 Wohneinheiten und 15 PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Nr. 1198/3, KG Neukirchen, EZ 850, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Dienstag, 30.04.2019, um 09:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Altmünster auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Ausmaße des beantragten Bauvorhabens bzw. Grundgrenzen können zur Darstellung durch Pflöcke ersichtlich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
die Bürgermeisterin: i.A.



(M. Ferstl)

Ergeht gleichlautend an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
 2. Bürgermeisterin
 3. Bez.Bauamt Gmunden
 4. Amtsleitung
 5. Wasserabteilung
 6. Kanalabteilung
 7. Energie AG., 4810 Bahnhofstr. 67
 8. OÖ Umweltschutzbehörde
- (nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998
bzw. § 25 Abs. 2 O.ö. Umweltschutzgesetz 1996, LGBl. Nr. 84)

Sowie weiters an:

Antragsteller	Gemeinnützige Siedlergemeinschaft "Traunsee" GmbH., Grünbergweg 5c, 4810 Gmunden
Anrainer	Schmidjell Anna, Neukirchen 49/3, 4814 Neukirchen Dr. Schmidjell Christine, Neukirchen 49/1, 4814 Neukirchen Mag. Schmidjell Franz, Gschwandnergasse 22/2/21, 1170 Wien A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien Bergthaler Manfred, Buchbergstraße 68/1, 4814 Neukirchen Mühlbacher Josef, Kößlhalt 4/2, 4814 Neukirchen Mühlbacher Sabine, Kößlhalt 4/2, 4814 Neukirchen Stingl Agnes, Neukirchen 39/1, 4814 Neukirchen Straßenmeisterei Gmunden, Theresienthalstraße 4, 4810 Gmunden Stingl Ernst, Neukirchen 39/1, 4814 Neukirchen
Planverfasser	KREATIVPLAN GmbH, Am Bäckerberg 4/1, 4810 Gmunden
Sachverständiger	Wildbach- und Lawinenverbauung, Traunreiterweg 5a, 4820 Bad Ischl